

Hilfe zur Pflege

Entlastungsbetrag

Bei häuslicher Pflege haben Sie Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Das gilt für alle **Pflegegrade 1 bis 5**. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung Ihrer pflegenden Angehörigen oder nahestehenden Pflegepersonen sowie zur Förderung Ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung Ihres Alltags.

Der Entlastungsbetrag dient auch der Erstattung von Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen

- der Tages- oder Nachtpflege
- der Kurzzeitpflege
- der Verhinderungspflege
- der zugelassenen Pflegedienste oder
- der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag

entstehen.

Im Rahmen der Pflegeversicherung kann der von Ihnen in einem Kalenderjahr nicht verbrauchte Entlastungsbetrag bis zum 30.06. des folgenden Jahres in Anspruch genommen werden.

Das ist im Rahmen der Hilfe zur Pflege jedoch nicht möglich.